

friedenheit und Klassenhaß zu säen. Aber das wird sich unschwer auf dem Wege der Statutenänderung erreichen lassen.

Meine Herren! Das sind die Gedanken, von denen ich hoffe, daß sie je länger, je mehr Ihren Beifall finden werden. Für jetzt handelt es sich nur darum, schon wegen der unsererseits eventuell erforderlichen Statutenänderung, Ihre Bereitwilligkeit zu unserer Unterstützung festzustellen. Aber, meine Herren, ich hoffe, Sie werden mir darin zustimmen, daß Ihr erbetenes Eingreifen dem so oft mißverstandenen kaiserlichen Worte, durch Selbsthilfe die Unzufriedenheit zu bannen, auf genossenschaftlichem Wege zur Wahrheit und zum Erfolge verhelfen muß. Ihr Eintreten wird dem kleinen Manne in einer ihm verständlichen Weise die Gewißheit verschaffen, daß seine und unserer aller Lebensinteressen die gleichen sind, und daß allseitiges Zusammenwirken allein dem Einzelnen wie dem Ganzen Vortheile geben und sichern kann. Indem Sie die soziale Wohlfahrt Ihres Arbeiterstandes fördern, werden Sie den weitesten Kreisen den Anstoß geben, Ihnen nachzufolgen und überall die Erkenntniß wecken, daß der Arbeiterstand seinen wahren Freund bei Ihnen findet.

---

Das Kgl. Dresdner Journal bemerkt hierzu in der Nr. v. 15. 5. 99.

Auf dem Gebiete positiver Fürsorge für das Wohl des Arbeiterstandes verdient hinsichtlich der Wohnungsfrage der am 10. d. M. veröffentlichte Vorschlag des Dresdner Spar- und Bauvereins die weitgehendste Beachtung. Es erscheint als ein überaus glücklicher Gedanke, den wohlhabenden Bevölkerungsklassen und insbesondere den industriellen Arbeitgebern, ohne deren Mithilfe die sozialpolitisch so hochwichtige Frage überhaupt nicht gelöst werden kann, eine ihren Zuwendungen entsprechende Gegenleistung zuzusichern. Der Arbeitgeber, der die vierprozentige Verzinsung des aufzunehmenden Baukapitals dem Verein auf zehn Jahre hinaus zusichert, erhält damit die Berechtigung, in den Wohnhäusern, die der Verein erbaut, dauernd einen entsprechenden Theil seiner eigenen Leute aufgenommen zu sehen. Das Nähere ergibt der Vertragsentwurf, der, wie uns scheinen will, in einer beide Theile befriedigenden Form den Pflichtenkreis des Vereins umschreibt. Die vom Spar- und Bauverein zugesicherte Gegen-